



Gemeinde  
**HALDENSTEIN**

---

**Projektwettbewerb für Architekturleistungen im selektiven Verfahren  
Erweiterung Schulanlage Haldenstein**

Wettbewerbsprogramm

Haldenstein, 17. Juni 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

1	AUFGABE .....	1
1.1	Ausgangslage .....	1
1.2	Aufgabe .....	2
1.3	Pädagogische Anforderungen .....	3
1.4	Standort Schulhaus Haldenstein .....	4
2	WETTBEWERBSVERFAHREN / ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	4
2.1	Auftraggeber .....	4
2.2	Wettbewerbssprache / Anrede .....	4
2.3	Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren.....	4
2.4	Teilnahmeberechtigung.....	4
2.5	Vertrauenserklärung.....	4
2.6	Präqualifikation (1.Phase) .....	5
2.7	Fragebeantwortung Präqualifikation .....	5
2.8	Nachwuchsteams.....	5
2.9	Programmpräzisierung.....	5
2.10	Projektwettbewerb (2.Phase) .....	5
2.11	Überarbeitung bzw. Bereinigungsstufe.....	5
3	PRÄQUALIFIKATION (PHASE 1).....	6
3.1	Allgemein .....	6
3.2	Eignungskriterien .....	6
3.3	Ausnahmen.....	6
3.4	Ausschluss.....	6
3.5	Zuschlagskriterien.....	6
3.6	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation .....	7
3.7	Unterschriften.....	7
3.8	Abgabe der Bewerbung.....	7
3.9	Eingabetermin und Adresse .....	8
3.10	Teamauswahl.....	8
3.11	Nachrückende Teams .....	8
4	WETTBEWERB (PHASE 2).....	8
4.1	Preise und Ankäufe.....	8
4.2	Verbindlichkeitserklärung / Rechtsschutz .....	8
4.3	Absichtserklärung Weiterbearbeitung, Vorbehalt .....	9
4.4	Urheberrecht und Streitfälle.....	9
5	PREISGERICHT.....	9
5.1	Stimmberechtigte Mitglieder .....	9
5.2	Mitglieder mit beratender Stimme.....	10
5.3	Wettbewerbssekretariat.....	10
6	TERMINE .....	10
7	EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB .....	11
7.1	Machbarkeitsstudien .....	11
7.2	Standort/Wettbewerbsareal .....	11
7.3	Raumprogramm .....	11
7.4	Statik, Untergrund .....	11
7.5	Energie .....	12
7.6	Erschliessung.....	12
7.7	Hindernisfreies Bauen.....	12
7.8	Planungs- und Baurecht.....	12
8	UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN .....	12
8.1	Wettbewerbsunterlagen .....	12
8.2	Anforderungen .....	12
8.3	Abzugebende Unterlagen.....	12
9	BEURTEILUNG .....	13
9.1	Vorprüfung .....	13
9.2	Beurteilungskriterien .....	14
10	TERMINPROGRAMM .....	14
11	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	15

## 1 AUFGABE

### 1.1 Ausgangslage

#### **Haldenstein**

Das Gebiet des heutigen Haldenstein war schon in vorgeschichtlicher, römischer und frühmittelalterlicher Zeit besiedelt. Mitte des 12. Jahrhunderts wurde zum ersten Mal Haldensteins Kirche, die 1732 durch einen Neubau ersetzt wurde, erwähnt. Die Lage zwischen Calanda und Rhein brachte immer wieder Gefahren für das Dorf mit sich: 1868 wurde es Opfer eines verheerenden Rheinhochwassers, 1971 kam es zu einer Rufe vom Calanda. 1825 wurde die Gemeinde von einer Feuersbrunst heimgesucht und 1943 durch einen gefährlichen Waldbrand erneut bedroht.

Anfang des 16. Jahrhunderts entstand das beeindruckende Schloss. 1544-48 erfuhr der Bau eine Erweiterung und prachtvolle Ausstattung. Dazu gehörte auch ein Täufer, das sich heute im Berliner Schloss Köpenick befindet. 1731 wurde das Schloss um eine weitere Etage aufgestockt und nach einem Grossbrand im Jahr darauf sofort wieder aufgebaut

Der Name der Gemeinde Haldenstein stammt von der gleichnamigen Burg oberhalb des Dorfes. Die Burg Haldenstein wurde Mitte des 12. Jahrhunderts errichtet und war Stammsitz des gleichnamigen Adelsgeschlechts. Sie war relativ lange, d.h. bis Ende des 17. Jahrhunderts bewohnt, ehe sie 1769 und 1787 durch Erdbeben zerstört wurde. Heute zählt die Gemeinde Haldenstein 1'027 Einwohner (Stand 31.12.2018).

#### **Schule Haldenstein**

Das heutige Schulgebäude wurde 1912 errichtet, Architekt des Schulgebäudes war Gottfried Braun (1852-1940) aus Chur. Das Gebäude wurde in der damals typischen Formensprache des Historismus erbaut.

Im kommunalen Inventar ist das Gebäude als erhaltenswert eingestuft. Wir verweisen auf den Artikel 35 des Baugesetzes. Die Machbarkeitsstudie hat gezeigt, dass das Raumprogramm in einem Neubau wie auch im Zusammenhang mit einem Ergänzungsbau des bestehenden Schulhauses realisiert werden kann.

Das Gebäude wurde 1972 vom Architekten Theodor Hartmann umfassend saniert und umgebaut. Dabei wurde der Haupteingang von der Strassenseite an die Westfassade verlegt. Ebenso wurden neue Nasszellen eingebaut. Das Dachgeschoss wurde mit einer Wohnung für den Abwart ausgebaut, wobei auch die Dachform umgestaltet wurde.

2003 wurde der Pavillon erstellt. Dieser beherbergt 2 Schulzimmer und das Lehrerzimmer.

Die Schulanlage mit ihren grosszügigen Aussenanlagen und der zentralen Lage im Dorf bildet auch neben dem Schulbetrieb ein beliebter Ort als Treffpunkt und Spielort.

#### **Voraussetzungen und Abgrenzung**

Die Schule Haldenstein führt alle Stufen der Primarschule und des Kindergartens. Die Oberstufe mit Real- und Sekundarschule besuchen die Haldensteiner Kinder schon seit mehreren Jahren in Chur. Diese Aufteilung wird auch in naher Zukunft so bleiben. Heute werden die 6 Primarklassen, 86 Primarschüler, in 4 Abteilungen geführt, zum Teil als Kombiklassen. Neu soll die Primarschule in der Regel 1-klassig (Jahrgangstrennung) geführt werden.

Im Kindergarten sind zwei Jahrgänge, mit Total 19 Kinder.

Bezüglich räumlicher Situation sowie Zustand der Gebäude besteht Handlungsbedarf. Die in den letzten Jahren durchgeführten und noch andauernden Schulreformen, der stetige gesellschaftliche Wandel und die Entwicklung von neuen Familienformen füh-

ren zu geänderten räumlichen Anforderungen. Die Rahmenbedingungen haben sich insbesondere bezüglich folgender Punkte wesentlich verändert:

- Geänderte Unterrichtsformen:  
Gruppenarbeit; individuelles Arbeiten; Projektarbeit; klassenzimmerinterne Durchführung sonderpädagogischer Maßnahmen.
- Neue Medien:  
Medienunterstützter Unterricht für Ganzklassen, Gruppen- und Einzelarbeiten.
- Ergänzende Angebote:  
individuelle Förderung; Sprachintegrationsklasse SiK; Deutsch als Zweitsprache DaZ.
- Tagesstrukturen:  
Einführung Mittagstisch und weitergehender Tagesstrukturen.
- Geleitete Schulen und Anstellungsbedingungen:  
Führung der Volksschule von einer Schulleitung; Teilzeitarbeit; Team-Teaching; vermehrter Einsatz von Fachlehrpersonen.

### **Richtraumprogramme**

Grundsätzlich ist für jede Klasse ein Unterrichtsraum sowie pro zwei Klassen ein Gruppenraum eingeplant. Der vorgesehene Multifunktionsraum dient unter anderem für den Fremdsprachen- und Religionsunterricht. Die Richtraumprogramme basieren auf dem bisherigen, klassischen Schulkonzept.

### **Raumbedarf Primarschule**

Bei der Primarschule zeigt die Bilanzierung der Hauptnutzflächen, dass in praktisch allen Raumkategorien Flächendefizite bestehen. Es gibt keine Raum- oder Flächenreserven.

## 1.2 Aufgabe

Die Gemeinde hat aufgrund der Machbarkeitsstudien entschieden einen selektiven Projektwettbewerb auszuschreiben. Die Studie hat aufgezeigt, dass das geforderte Raumprogramm auf dem Areal realisiert werden kann. Die Grundlagen der Studien weichen leicht vom gültigen Programm ab, weshalb auf die Abgabe der Studie verzichtet wird. Die Gemeinde geht von Anlagekosten von 6 – 8 Millionen aus.

Ziel des Projektwettbewerbes ist es, ein qualitativ hochstehendes Projekt für die Erweiterung der Schulanlage zu erhalten. Dies beinhaltet sowohl die Gestaltung und die Einfügung in die Gesamtanlage, wie auch die architektonische Qualität der Einzelteile. Auf eine sowohl in der baulichen Umsetzung als auch im Betrieb wirtschaftliche Lösung wird großen Wert gelegt.

Neubauten müssen sich durch eine vorbildliche und effiziente Energienutzung auszeichnen, der Minergie-Standard wird angestrebt. Damit die Lebenszykluskosten (Investition, Betrieb, Unterhalt und Rückbau) optimiert werden können, müssen Konstruktion und Materialisierung auf umwelt- und unterhaltsfreundliche Baumaterialien ausgerichtet werden.

Innerhalb des Perimeters gelten folgende Restriktionen:

Objekt	Restriktion
1. Schulhaus	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Über das Schulhaus kann verfügt werden. Kommunal als erhaltenswert eingestuft, Artikel 35 Baugesetz beachten.</li> </ul>
2. Pavillonbau	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Über den Pavillon kann verfügt werden</li> </ul>
3. Mehrzweckhalle	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Gebäude ist zu belassen.</li> <li>- Die Zugänge zu den Zivilschutzräumen sind zu belassen.</li> </ul>
4. Aussenanlagen Parz. 410	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Über die Aussenanlagen für die Schule kann soweit erforderlich verfügt werden.</li> <li>- Die heutige Zugangssituation ist gestalterisch unbefriedigend, hier werden Verbesserungsvorschläge erwartet.</li> <li>- Die befestigte Aussenfläche ist in etwa im Umfang des heutigen Angebots bereitzustellen. Die Anlage ist auf ca. 100-120 Schüler / Kindergärtner auszurichten.</li> <li>- Wird eine Neuorganisation der Aussenflächen vorgenommen, dann muss dies zu einer besseren Gesamtlösung führen, und die damit verbundenen Mehrkosten müssen als gerechtfertigt erscheinen. Auf die Beibehaltung bestehender Werte ist zu achten.</li> <li>- Der öffentliche Spielplatz im Norden ist, wenn möglich zu belassen, oder gleichwertig zu ersetzen.</li> <li>- Über die Parkierungsfläche kann verfügt werden. Neu müssen mindesten 8 Parkplätze nachgewiesen werden, davon 1 Behindertengerecht.</li> </ul>

### 1.3 Pädagogische Anforderungen

Die Schulräumlichkeiten sollten baulich so angelegt sein, dass effiziente, pädagogisch zeitgemässe Unterrichtsformen (offene Lernformen, klassenübergreifender Unterricht, Teamteaching etc. möglich sind. Jeweils zwei Klassenzimmer sollten beidseitig mit einem Gruppenzimmer verbunden sein, so dass dieses individuell von zwei Einheiten genutzt werden kann.

Die Klassenzimmer sollten eine Grösse aufweisen, die das Arbeiten in Gruppen und/oder am «runden Tisch» ermöglicht (Plenum, Gruppenarbeit, Werkstattunterricht). Für das Textile und Technische Gestalten braucht es zwei zeitgemäss eingerichtete Arbeitsräume.

Alle Zimmer sollten grosszügig mit Ablageflächen und Stauraum versehen sein.

## 1.4 Standort Schulhaus Haldenstein



## 2 WETTBEWERBSVERFAHREN / ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 2.1 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Gemeinde Haldenstein.

### 2.2 Wettbewerbssprache / Anrede

Die Sprache des Verfahrens ist deutsch. Mündliche Auskünfte werden keine erteilt.

Richtet sich das nachfolgende Wettbewerbsprogramm an Personen, so wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind aber immer sowohl Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts.

### 2.3 Wettbewerbsart und Wettbewerbsverfahren

Grundlage für die Ausschreibung sind das GATT/WTO-Übereinkommen, die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.510), das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden (SubG; BR 803.300) sowie die dazugehörige Submissionsverordnung (SubV; BR 803.310).

Subsidiär zur Anwendung kommt die Ordnung SIA 142 Ausgabe 2009 soweit diese nicht anderslautenden Vereinbarungen und Vertragsdokumenten widerspricht.

Der Projektwettbewerb wird im zweistufigen und anonymen Verfahren gemäss Art. 3.3 der Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142 (Ausgabe 2009) durchgeführt.

Doppel- und Mehrfachteilnahmen von fakultativ beigezogenen Fachplanern (Bauingenieur oder Haustechnik) sind zulässig. Das federführende Planungsteam muss aber über die Mehrfachteilnahme der Fachplaner unterrichtet sein. Die Verantwortung für allfällige Konflikte bei einer Mehrfachteilnahme tragen die Teilnehmenden selbst.

#### 2.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus dem Fachbereich Architektur und Landschaftsarchitektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz und in Ländern, die das GATT/WTO-Übereinkommen unterzeichnet haben. Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen ist das Anmeldedatum.

Nicht teilnahmeberechtigt ist, wer bei der Auftraggeberin oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt ist, nahe verwandt ist, oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht. An dieser Stelle wird auf die weitergehenden Ausführungen in der Wegleitung der SIA-Kommission «Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und den Teilnehmenden von Planungswettbewerben» (August 2004) verwiesen. Es ist die Pflicht der Teilnehmenden, bei nicht zulässigen Verbindungen zum Auftraggeber oder zu Mitgliedern des Beurteilungsgremiums auf eine Teilnahme zu verzichten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt der Ausschluss vom Verfahren.

#### 2.5 Vertrauenserklärung

Das Beurteilungsgremium und die Bewerber verpflichten sich, alle erhaltenen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und weder unbeteiligten Drittpersonen zugänglich zu machen, noch ohne vorheriger Zustimmung seitens Auftraggeber darüber zu berichten.

#### 2.6 Präqualifikation (1.Phase)

Im Rahmen der öffentlich ausgeschriebenen Präqualifikation können sich interessierte Teams für die Teilnahme am Projektwettbewerb bewerben. Sie haben ihre technische, personelle und organisatorische Leistungsfähigkeit sowie ihre Erfahrung mit Objekten in vergleichbarer Komplexität darzulegen. Für die Selektion kommen die Eignungs- und Zuschlagskriterien gemäss Kap. 3.5 zur Anwendung.

Die gemäss Eignungs- und Zuschlagskriterien am besten bewerteten Bewerbungen werden berücksichtigt. Für die Wettbewerbsbearbeitung werden 12 Bewerbende eingeladen. Zusätzlich werden zwei Bewerbende als Ersatz (nachrückende Teams) nominiert.

#### 2.7 Fragenbeantwortung Präqualifikation

Im Rahmen der Präqualifikation werden keine Fragen beantwortet oder anderweitige Auskünfte erteilt.

#### 2.8 Nachwuchsteams

Im Sinne der Nachwuchsförderung beabsichtigt das Preisgericht, ein bis zwei jüngere Teams von Architekten und Landschaftsarchitekten zur Teilnahme am Projektwettbewerb zu beauftragen, welche über die Fachkompetenz, jedoch nicht über den gefor-

dernten umfassenden Leistungsnachweis verfügen. Dafür müssen alle Büroinhaber/-innen des Teams mit Jahrgang 1988 oder jünger sein. Im Bewerbungsformular Präqualifikation (vgl. Kap. 3.6) kann ein entsprechender Antrag gestellt werden. Die Nachwuchsteams werden unabhängig, jedoch mit identischen Eignungs- und Zuschlagskriterien beurteilt. Das/die Nachwuchsteam(s) mit den besten Bewertungen werden berücksichtigt.

### 2.9 Programmpräzisierung

Die Veranstalterin behält sich ausdrücklich das Recht vor, zwischen der Präqualifikationsphase und der Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen Präzisierungen des Programms vorzunehmen.

### 2.10 Projektwettbewerb (2.Phase)

In der zweiten Phase des Verfahrens werden durch die selektierten Teams Wettbewerbsbeiträge erarbeitet und eingereicht. Der Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt. Das Preisgericht beurteilt die eingereichten Wettbewerbsbeiträge und spricht eine Vergabeempfehlung zuhanden der zuständigen Instanzen aus.

### 2.11 Überarbeitung bzw. Bereinigungsstufe

Das Preisgericht kann den Wettbewerb mit Projekten aus der engeren Wahl mit einer optionalen Überarbeitungsstufe verlängern. Die Rangierung findet erst danach statt. Eine Überarbeitung wird separat entschädigt. Die Rangierung erfolgt dabei erst nach Abschluss der Bereinigungsstufe.

## 3 PRÄQUALIFIKATION (PHASE 1)

### 3.1 Allgemein

Für eine zielorientierte und erfolgreiche Umsetzung des geplanten Bauvorhabens setzt die Auftraggeberin entsprechende Erfahrung und Fachkompetenz sowie die personellen Kapazitäten der teilnehmenden Teammitglieder voraus. Die Ausschreibungsunterlagen für die Präqualifikation können ab Publikationstermin unter **[www.simap.ch](http://www.simap.ch)** heruntergeladen werden.

### 3.2 Eignungskriterien

Die sich bewerbenden Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten haben ihre Eignung zur Teilnahme am Wettbewerb und zur Ausführung des Bauvorhabens gemäss den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen nachzuweisen. Die eingereichten Dokumente dienen ausschliesslich der Information des Preisgerichts.

Die Eignungsbeurteilung erfolgt gemäss den nachfolgenden Kriterien:

- Qualifizierung, fachliche Kompetenz und Erfahrung des Teams zur Planung und Realisierung von Projekten mit ähnlicher Komplexität, Umfang, Bauweise und Umsetzungsdauer. Nachweise gemäss Kapitel „einzureichende Unterlagen“ mit Projekten mit Ähnlichkeit, Umfang und Komplexität der ausgeschriebenen Aufgabenstellung. Erfahrung mit nachhaltigem Bauen.
- Organisatorische Fähigkeit, Kapazität des Teams und technische Voraussetzungen (Grösse und Alter des Unternehmens, Bürostruktur).
- Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben, kein laufendes Konkursverfahren, keine vollzogene Pfändung in den letzten 12 Monaten.



- Ausreichende Ressourcen im mandatsbezogenen Fachgebiet, welcher für die Auftrags Erfüllung erforderlich ist.
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen.

### 3.3 Ausnahmen

Können Nachwuchsbüros im Bereich Architektur und Landschaftsarchitektur die geforderten Erfolgsnachweise in realisierten Bauaufgaben nicht erbringen, so können diese anstelle davon Referenzen geplanter Projekte (z.B. Wettbewerbsbeiträge) vorlegen.

Bei Referenzen, die in einem früheren Büro bearbeitet wurden, ist der eigene Beitrag zu benennen.

### 3.4 Ausschluss

Unvollständige, abgeänderte oder nicht rechtzeitig eingereichte Anträge werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

### 3.5 Zuschlagskriterien

Teams, welche die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllen, werden zur Präqualifikation zugelassen.

Bewertung:

Referenzobjekte Architekt und Landschaftsarchitekt (Komplexität / Vergleichbarkeit / Innovation)	60%
Organisationsstruktur und Kapazität (Darstellung frei)	20%
Erfahrung in der Projektierung und Ausführung von (Darstellung frei) Bauvorhaben mit vergleichbarer Charakteristik,	20%
<b>Total</b>	<b>100%</b>

### 3.6 Einzuzureichende Unterlagen Präqualifikation

Folgende Unterlagen sind für die Teilnahme am Präqualifikationsverfahren fristgerecht einzureichen:

Formulare für die Bewerbung Präqualifikation:

- A Teamzusammenstellung Architekt und Landschaftsarchitekt
- B Selbstdeklaration Architekt und Landschaftsarchitekt
- C Referenzprojekte (nicht älter als 15 Jahre, Darstellung frei, Format A3)

Bewerbung:

- Vollständig ausgefüllte Selbstdeklarationen mit Angabe aller verlangten Teammitglieder und der Referenzprojekte.
- 2 Referenzprojekte aus dem Bereich Architektur und 1 Referenzobjekt aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur, sind an Hand von Text, Plänen und Fotos auf maximal 3 A3 Seiten darzustellen. (maximal 1 A3 pro Objekt). Von den 3 Referenzprojekten müssen mindestens je 1 realisiert bzw. sich in der Realisierung befinden. Es sollen die aktuellsten Projekte sowie Projekte mit vergleichbarer Komplexität zum vorliegenden Wettbewerb eingereicht werden.
- Bei Arbeitsgemeinschaften muss angegeben werden, von wem die Objekte ausgeführt wurden.

Form:

Alle Unterlagen sind digital (pdf) und einfach auf Papier abzugeben.

### 3.7 Unterschriften

Folgende Unterlagen sind durch den Anbieter zu unterschreiben:

- Nachweise (Bewerbungsformular)
- Selbstdeklaration durch **jede beteiligte Firma** zu unterzeichnen (Bewerbungsformular)

### 3.8 Abgabe der Bewerbung

Die verlangten Bewerbungsunterlagen müssen vollständig und mit dem Vermerk auf dem Kuvert „**Erweiterung Schulanlage Haldenstein**“ mit A-Post eingereicht werden. Sollten die Angebote per B-Post eingereicht werden, muss der Absender sicherstellen, dass diese zeitgleich wie die mit A-Post eingereichten Angebote beim Organisator eintreffen, also spätestens **ein Tag nach Eingabetermin**. Dieser Nachweis obliegt dem Absender.

### 3.9 Eingabetermin und Adresse

Bis am **29. Juli 2019**

An:

Bauamt

Gemeinde Haldenstein

Schlossweg 4

7023 Haldenstein

### 3.10 Teamauswahl

Mittels Vorprüfung werden die zur Auswahl zugelassenen Bewerbungen anhand der formulierten Zuschlagskriterien beurteilt. Die beste Kriterium-Erfüllung erhält das Punkte-Maximum, andere erhalten Abzüge im Verhältnis der Minder-Erfüllung. Die erreichte Punktzahl wird jeweils mit der Gewichtung der Zuschlagskriterien (in %) multipliziert. Danach wählt das Preisgericht 12 Teams (davon 2 Nachwuchsteams) aus.

### 3.11 Nachrückende Teams

Als nachrückende Teams im Falle von Absagen seitens ausgewählter Teams werden zusätzlich 2 Teams (davon 1 Nachwuchsteam) bestimmt.

## 4 WETTBEWERB (PHASE 2)

### 4.1 Preise und Ankäufe

Dem Preisgericht steht für 3 - 5 Preise sowie für allfällige Ankäufe eine Gesamtpreissumme von Fr. 80'000.- (inkl. MwSt.) zur Verfügung. Es wird die gesamte Preissumme ausgerichtet.

Gemäss Art. 22.3 SIA 142 können angekaufte Wettbewerbsbeiträge, welche in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, durch das Preisgericht rangiert und - sofern im ersten Rang platziert – entsprechend auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden; dazu ist jedoch ein einstimmiger Entscheid des Preisgerichtes notwendig.

Preise, Entschädigungen und Ankäufe sind nicht Bestandteil eines späteren Honorars.

#### 4.2 Verbindlichkeitserklärung / Rechtsschutz

Die Teilnahme am Projektwettbewerb gilt als Abschluss eines Vertrages zwischen der Auftraggeberin und dem Teilnehmer. Die vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) aufgestellte Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, SIA 142 (Ausgabe 2009, das vorliegende Wettbewerbsprogramm und die Fragenbeantwortung bilden die verbindliche Rechtsgrundlage für die Auftraggeberin, das Preisgericht und die Teilnehmenden.

Durch die Teilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen sowie die Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen. Gegen den Zuschlagsentscheid kann innert 10 Tagen, ab dessen Zustellung, an das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten

#### 4.3 Absichtserklärung Weiterbearbeitung, Vorbehalt

Der Auftraggeber beabsichtigt, die weitere Bearbeitung den Verfassern und/oder Verfasserinnen des vom Preisgericht empfohlenen Entwurfs im freihändigen Verfahren phasenweise zu übertragen, in jedem Fall bis zur Baubewilligung 32.5% TL (Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligung).

Die Auftraggeberin ist gewillt den Architekturauftrag als Gesamtleistung an den Gewinner des Wettbewerbes zu vergeben. Sie behält sich jedoch vor, aus Kompetenz (betr. Erfahrung in der Realisierung) und Distanzgründen, folgende Teilleistungen separat zu vergeben: Kostenvoranschlag (4 %), Ausschreibung und Vergabe (8 %), Werkverträge (1 %), Bauleitung (23 %), Inbetriebnahme/Garantiarbeiten/Schlussabrechnung (3.5 %). Total 39.5 %. In diesem Fall müsste der Gewinner, in gegenseitigem Einvernehmen mit der Bauherrschaft, eine ARGE mit einem lokalen Architekten eingehen.

Die im Rahmen des Wettbewerbes für die Bearbeitung von Spezialgebieten beigezogenen Fachleute haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Auftrag. Sofern diese jedoch einen wesentlichen Beitrag an den vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Entwurf geleistet haben, behält sich der Auftraggeber vor, diesen einen Folgeauftrag im freihändigen Verfahren zu erteilen.

Vorbehalten bleiben die für die Realisierung des Vorhabens nötigen Bewilligungen und die Bereitstellung der erforderlichen Kredite durch die Gemeindeversammlung.

#### 4.4 Urheberrecht und Streitfälle

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsarbeiten verbleibt bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die eingereichten Unterlagen, der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Arbeiten, gehen in das Eigentum der Auftraggeberin über. Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht der Veröffentlichung, wobei die Auftraggeberin und die Projektverfasserinnen und Projektverfasser stets zu nennen sind.

Nicht prämierte Arbeiten können von den Verfasserinnen und Verfassern nach Abschluss der Ausstellung beim Bauamt der Gemeinde Haldenstein, Schlossweg 4, 7023 Haldenstein, abgeholt werden.

Entscheide des Preisgerichtes in Ermessensfragen können nicht angefochten werden. Im Übrigen richtet sich das Verfahren bei Streitfällen nach den geltenden Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Graubünden.

## 5 PREISGERICHT

### 5.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Zur Beurteilung und Bewertung der eingereichten Entwürfe wird ein Preisgericht (Jury) eingesetzt. Es setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Sachmitglieder (stimmberechtigt):

- Wissmeier-Gasser Gerda, Gemeindepräsidentin
- Carigiet Fitzgerald Angela, Schulratspräsidentin
- Lütscher Florian, Gemeindevorstand

Fachmitglieder (stimmberechtigt):

- Albertin Robert, Architekt, Haldenstein
- Clavuot Conradin, Architekt, Chur
- Loosli Beat, Architekt, Rapperswil
- Voser Martina, Landschaftsarchitektin, Zürich

Experten (nicht stimmberechtigt):

- Ursina Sprecher, Schulleitung Haldenstein
- Simon Berger, Denkmalpflege Graubünden
- Tobias Felix, Hauswart

### 5.2 Mitglieder mit beratender Stimme

Die Mitglieder mit beratender Stimme nehmen an den Beratungen des Preisgerichtes bei der Beurteilung der eingereichten Entwürfe teil. Sie beraten die Jury in fachlicher und technischer Hinsicht, haben jedoch kein Stimmrecht. Die Jury kann nach Belieben weitere Berater beiziehen.

### 5.3 Wettbewerbssekretariat

Bauamt, Gemeinde Haldenstein, Schlossweg 4, 7023 Haldenstein  
gemeinde@haldenstein.ch

## 6 TERMINE **PROVISORISCH**

Mi. 28. 08. 2019 /14.00 Uhr Fr. 13. 09. 2019 Fr. 20. 09. 2019	Begehung Schulhaus (obligatorisch) Einreichung Fragen zum Programm (E-Mail, brieflich) (Eingang!) Fragenbeantwortung (E-Mail)
<b>Mi. 18. 12. 2019</b> Fr. 17. 01. 2020	<b>Abgabe der Arbeiten (Eingang!)</b> Abgabe Modell
KW 2 / 3 2020	Technische Vorprüfung und Kostenprüfung
KW 4 / 5 2020	Jurierung

## 7 EINZELHEITEN ZUM WETTBEWERB

### 7.1 Machbarkeitsstudien

#### **Einleitung**

In der Machbarkeitsstudie wurde geprüft, ob und in welcher Weise das erforderliche Raumprogramm am bestehenden Standort unter Einbezug des bestehenden Gebäudes realisierbar ist. Die Prüfung erfolgt unter Einbezug der massgeblichen, heute bekannten Einflussfaktoren.

### 7.2 Standort / Wettbewerbsareal

Das Wettbewerbsareal liegt östlich der Usserdorfstrasse. Im Osten wird das ganze Areal begrenzt von einer Hangkante.

Im Westen, Süden und Norden wird das Areal durch private Liegenschaften begrenzt. Auf die angrenzenden Wohnzonen ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.

### 7.3 Raumprogramm

Das detaillierte Raumprogramm, mit den jeweiligen Anforderungen an die einzelnen Räume, wird zusammen mit dem Wettbewerbsprogramm und weiteren Unterlagen den Teilnehmern abgegeben.

Im Sinne einer Grobübersicht umfasst das Bauvorhaben folgende neue Elemente:

- 6 Klassenzimmer und 1 Multifunktionsraum
- 3 Gruppenräume
- 2 Kindergarten
- Mittagstisch
- sowie diverse weitere Nebenräume

### 7.4 Statik, Untergrund

Es kann von einem normal tragfähigen Baugrund ausgegangen werden.

### 7.5 Energie

Die Einhaltung eines Energieoptimierten Standards wird bei allen Teilen des Neubaus vorausgesetzt. Günstige Voraussetzungen für die Umsetzungen dieses Standards sind unter anderem mit folgenden Massnahmen gegeben:

Die Energieerzeugung des heutigen Schulhauses erfolgt mit einer Ölheizung. Im Herbst 2019 werden die Gebäude an das Fernwärmenetz der IBC angeschlossen.

#### 7.6 Erschliessung

Anlieferungen und Erschliessung erfolgen von der Usserdorfstrasse aus. Die nördlich gelegenen Parzellen 396, 397 und 1558 besitzen ein Fahrwegrecht auf der Schulhaus Parzelle.

#### 7.7 Hindernisfreies Bauen

Hindernisfreies Bauen ist für Menschen mit Behinderungen unabdingbar und deshalb gesetzlich vorgeschrieben. Bei der Projektierung ist die Norm SIA 500 „Hindernisfreie Bauten und Anlagen“ einzuhalten.

#### 7.8 Planungs- und Baurecht

Das Areal liegt in der Zone für öffentliche Bauten. Das Baugesetz der Gemeinde Haldenstein bildet einen integrierenden Bestandteil der Wettbewerbsbestimmungen. Neben den Vorschriften des Baugesetzes sind auch die Bestimmungen der Feuerpolizei sowie zivilrechtliche Interessen der angrenzenden Grundeigentümer zu beachten.

## 8 UNTERLAGEN UND ANFORDERUNGEN

### 8.1 Wettbewerbsunterlagen

Die am Studienauftrag zugelassenen Teams erhalten folgende Unterlagen:

- 1 Wettbewerbsprogramm
- 2 Raumprogramm
- 3 Situation Parzelle 1:1000, Situation Zonenplan 1:2000
- 4 Situation Wettbewerbsperimeter
- 5 Planunterlagen Gebäude, pdf, dxf, dwg
- 6 Luftbild 1:200, Fotos innen und aussen, historische Bilder
- 8 Modell 1:500 in weiss

### 8.2 Anforderungen

Jedes Team darf nur einen Entwurf abliefern; Varianten sind nicht zulässig. Weitere Unterlagen, zusätzliche Modelle und andere – hier nicht verlangte – Bestandteile werden von der Beurteilung ausgeschlossen. Die Entwürfe müssen den Vermerk «Erweiterung Schulanlage Haldenstein» tragen.

Der Wettbewerbsentwurf ist auf maximal vier Plänen im Format A1 hoch auf festem Papier abzugeben.

Die Pläne sind im Doppel in einer soliden Mappe oder einer geeigneten Rolle einzureichen, wobei ein Satz Pläne gefaltet einzureichen ist (Exemplar für die Vorprüfung). Zusätzlich sind die Pläne als PDF-Dateien auf einer CD/DVD einzureichen. Diese Dateien dienen der Illustration des Juryberichtes. Auf Platten aufgezeichnete Pläne werden nicht akzeptiert.

### 8.3 Abzugebende Unterlagen

Pläne:

- Situationsplan mit Dachaufsicht, mit allen zum Verständnis wichtigen Höhenkoten und der Umgebungsgestaltung (Sportanlagen, Wege, PP, gedeckte Aussenräume, etc.) M 1:500, Projektperimeter und Betrachtungsperimeter

- Alle Grundrisse und Ansichten sowie die zum Verständnis notwendigen Schnitte mit Beschriftung aller Räume inkl. Raumnummern, m<sup>2</sup>-Angaben und Höhenkoten, M 1:200, Erdgeschoss mit Umgebungsgestaltung. Schnitte mit altem und neuem Terrain.
- Typischer Fassadenschnitt (Untergeschoss bis Dachgeschoss), der die konstruktive Idee und den relevanten Fassadenaufbau im geeigneten Massstab zeigt
- Erläuterungen und Schemata zu folgenden Themen: Städtebau und Architektur, Nutzungsverteilung, Erschliessungskonzept, Konzept Gebäudetechnik, statisches Konzept, Brandschutzschema.

#### Visualisierungen:

Zur Verdeutlichung der architektonischen Qualitäten können die Pläne mit maximal 2 geeigneten Visualisierungen ergänzt werden.

#### Berechnungen:

Die Geschossflächen (GF) sind - ohne Nachweis der Teilflächen - nach **SIA 416** (Ausgabe 2003) mit nachvollziehbarem Schema separat zu berechnen.

Das Volumen für die Neubauteile ist nach **SIA 416** mit nachvollziehbarem Schema zu berechnen. Diese Unterlagen sind auf A4 Blättern einzureichen.

#### Kuvert mit Datenträger:

Verschlossener Briefumschlag mit Vermerk „Datenträger Erweiterung Schulanlage Haldenstein“ und Angabe des Kennworts.

- Inhalt: 1 CD/DVD (in Couvert Digitale Daten) oder USB-Stick mit:
- 1 Plansatz Originalformat PDF 300 dpi
- 1 Plansatz Verkleinerungen A3 PDF 300 dpi
- 1 Satz Erläuterungsberichte A4 PDF
- 1 SIA 416 Berechnungen

#### Verfasserkuvert:

Verschlossener Briefumschlag mit dem Vermerk „Verfasserkuvert Erweiterung Schulanlage Haldenstein“ und der Angabe des Kennworts. Im Inhalt sind alle Teammitglieder aufzuführen. Zudem ist ein Einzahlungsschein beizulegen.

Achtung: Zur Gewährleistung der Anonymität sind das Verfasserkuvert und das Kuvert mit den Datenträgern zwingend zu trennen.

#### Modell:

Modell im Massstab 1:500 mit Projektvorschlag, weiss, inklusive prägender/raumrelevanter Vegetation und Aussenraumgestaltung.

#### Abgaben in Papierform, Planformate und Anzahl:

- 2 Sätze, 1 Satz gerollt und 1 Satz gefaltet
- 2 Sätze auf A3 verkleinert
- 2 Sätze Erläuterungsberichte
- 2-fach Kennwerte und Berechnungen

## 9 BEURTEILUNG

### 9.1 Vorprüfung

Die eingegangenen Arbeiten werden bezüglich der Einhaltung der Randbedingungen, des Raumprogramms, der gesetzlichen Vorschriften und der Wettbewerbsbedingungen (Abgabetermin, Vollständigkeit etc.) geprüft.

### 9.2 Beurteilungskriterien

Folgende Beurteilungskriterien fliessen in die Gesamtwertung ein:

#### Gestaltung

- Einpassung in den baulichen Kontext
- Konzept, Identität und Ausstrahlung des Gesamtbauwerks
- Formale Qualität der Bauten, Anlagen und Aussenräume
- Optimale Situierung und Orientierung

#### Funktionalität / Nutzungsanforderungen

- innere Organisation und Zweckmässigkeit
- Abläufe und Zweckdienlichkeit bezüglich Benutzergruppen
- Nutzungsflexibilität
- nachhaltiges Bauen (Energie, Ökologie)

#### Wirtschaftlichkeit

- Effizienz und Logik des statischen Systems
- Bauliche und betriebliche Ökonomie (Investitionen)

#### Energie

- Konstruktion Neubauten Minergie-Standard

Die Reihenfolge stellt keine Gewichtung dar. Es können zusätzliche Kriterien in die Beurteilung aufgenommen werden.

Beiträge, welche für die Beurteilung nicht rechtzeitig oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständig abgeliefert werden, unlauteres Handeln erwiesen ist oder das Anonymitätsgebot verletzen, werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

## 10 TERMINPROGRAMM

Davon ausgehend, dass der Projektwettbewerb im Januar 2020 abgeschlossen werden kann, wird für die Realisierung, unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die zuständigen Instanzen, folgendes Zeitprogramm veranschlagt:

Abschluss Wettbewerb	Januar 2020
Überarbeitung Studienauftrag	Frühling 2020
Bauprojekt und Kostenvoranschlag	Sommer / Herbst 2020
Volksabstimmung Baukredit	Herbst 2020
Baubeginn	Frühling 2021
Bauvollendung	Projektabhängig 2022



## 11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das vorliegende Programm ist vom Preisgericht und dem Auftraggeber genehmigt.

Für das Preisgericht

Gerda Wissmeier-Gasser

Angela Carigiet Fitzgerald

Florian Lüscher

Robert Albertin

Conradin Clavuot

Beat Loosli

Martina Voser

The image shows seven handwritten signatures in blue ink, each written on a horizontal dotted line. The signatures are: 1. A stylized signature starting with a large 'G'. 2. A signature that reads 'A. Carigiet F.'. 3. A signature that reads 'Lüscher'. 4. A signature that reads 'R. Albertin'. 5. A signature that reads 'Conradin'. 6. A signature that reads 'Beat Loosli'. 7. A signature that reads 'Martina Voser'.

Haldenstein, 17. Juni 2019